

Mietvertrag

Zwischen dem Trägerverein Bürgertreff Hochzoll e. V. (Betreiber der Räumlichkeiten) und Frau/Herrn/Firma/Verein/Institution (vertreten durch):

(Vor- und Nachname)

(Straße, PLZ, Ort)

(Tel.)

(e-mail)

1. Überlassung und Nutzungsentgelt

Dem Nutzer wird im Bürgertreff Hochzoll e. V., Neuschwansteinstrasse 23 a, 86163 Augsburg, zu den Bedingungen dieses Vertrages sowie der dem Nutzer ausgehändigten Benutzer- und Entgeltordnung (mit Anlage) folgende Räumlichkeit überlassen:

Besprechungszimmer (24m²) Café (47m²) Saal (86m²) Cafe+Saal (133m²)
am _____ Stunden von bis (max.23 Uhr)
 ganztags wöchentlich von bis
 Privatperson Verein Gruppe
Entgelt pro Termin: _____ € Kautio Raum:100 € Kautio Schlüssel: 50 €

Schlüssel Nr.: _____ Rückgabe erfolgt am: _____

Anteile der Kautio können einbehalten werden, falls bei der Übergabe Beanstandungen vorliegen.

2. Rechte und Pflichten

Der Nutzer verpflichtet sich, die Bestimmungen der Benutzer- und Entgeltordnung (mit Anlage) einzuhalten; er versichert, dass er eine Haftpflichtversicherung besitzt. Er verpflichtet sich nach Absprache die ihm ausgehändigte **Checkliste** ausgefüllt an den Betreiber zurückzugeben.

Getränke müssen vom Haus übernommen werden, ansonsten ist eine pauschale Ersatzzahlung zu leisten in Höhe von 40,00 €.

Zusatz bei Schlüsselüberlassung:

Nach Nr. 2 g, Satz 2 der Benutzerordnung können zuverlässige (Dauer-) Mieter gegen Kautio und Übergabeprotokoll (Vermerk in Ziff. 4 diese Vertrages) einen Schlüssel erhalten.

3. Veranstaltung

Der Nutzer erklärt, dass er die gemieteten Räume nur zur Durchführung nachfolgender Veranstaltung und nur in der oben angegebenen Nutzungszeit verwendet (incl. Auf- und Abbauarbeiten).

Art der Veranstaltung: _____

Verantwortlicher: _____

Teilnehmerzahl (geschätzt): _____

Es ist eine offene geschlossene mit Gewinnerzielungsabsicht Veranstaltung.

Erhebt der Veranstalter Gebühren/Eintritt etc. ja – Höhe _____ € nein.

Haftungsausschluss: "Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass der Bürgertreff Hochzoll e.V. keine Haftung für verursachte Sach- und Personenschäden während der Nutzungsdauer des gemieteten Raumes übernimmt, soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Bürgertreff Hochzoll e.V., seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen und soweit sonstige Schäden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bürgertreffs Hochzoll e.V., seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für während der Veranstaltung abhanden gekommene Gegenstände (z.B. für Garderobe) wird nicht gehaftet"

4. Stornierung

Erfolgt eine Terminabsage erst 4 Wochen vor dem Miettermin, können 50 % des Mietpreises in Rechnung gestellt werden, falls kein Ersatzmieter gefunden wird.

5. Sonstiges

Gerichtsstand ist Augsburg. Augsburg, _____ Augsburg, _____

Bürgertreff:

Mieter/ Firma/ Verein/ Gruppe